

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.312.898

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6465/J-NR/2021

Wien, am 28. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. April 2021 unter der Nr. **6465/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fragwürdige Vorgänge im BVT rund um M. W.“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 11 bis 31:

- 1. *Wurden durch die Causa Wirecard Ermittlungsschritte wegen möglicher Abflüsse Richtung ausländischer Dienste gesetzt?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern wann durch wen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- 2. *Gegen M.W. und den ehem. FPÖ-Nationalratsabgeordneten Thomas Schellenbacher wird bekanntlich in der Causa Wirecard/Marsalek ermittelt. Wurden Ermittlungen hinsichtlich der Frage gesetzt, ob M.W. während seiner Tätigkeit im BVT Berührungs punkte zu Thomas Schellenbacher und den ukrainischen Investoren rund um Ihor Palytsia und Vitor Babuschtschak hatte?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Zusammenhang?*
 - b. *Gab es grundsätzlich in der Causa Schellenbacher/Semmering bzw. bei den involvierten Personen Ermittlungen durch das BVT?*

- 11. Laufen in Österreich derzeit strafrechtliche Ermittlungen gegen M.W. in irgendeinem Zusammenhang mit Khaled H.?
 - a. Wenn ja, wegen welcher konkreten Verdachtslagen/Tatsachen wird derzeit gegen M. W. wegen welcher Delikte ermittelt?
 - b. Wenn ja, wird auch gegen Mittäter ermittelt?
 - i. Wenn ja, gegen wie viele nach welchen konkreten Verdachtslagen/Tatsachen und konkreten Delikten?
- 12. Welche Staatsanwaltschaft führt das Verfahren seit wann?
- 13. Aus welchem Anlass wurde die Staatsanwaltschaft tätig?
 - a. von Amts wegen?
 - b. aufgrund einer Anzeige?
 - i. von wem, von wann und mit welchem Inhalt?
 - c. aufgrund eines kriminalpolizeilichen Berichts?
 - i. von welcher Stelle, von wann und mit welchem Inhalt?
- 14. Welche Ermittlungshandlungen wurden bislang wann vorgenommen?
- 15. Welche Ergebnisse lieferte das Ermittlungsverfahren bislang?
- 16. Wie ist der Stand des Ermittlungsverfahrens?
- 17. Wurden schon Ermittlungsstränge eingestellt
 - a. Wenn ja, wurden in der Causa Weisungen vom Ministerium oder der OStA Wien erteilt?
 - i. Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Inhalt?
 - b. ist beabsichtigt, in der Causa Weisungen zu erteilen?
 - i. Wenn ja, welche Weisungen beabsichtigen Sie in der Sache zu erteilen?
 - c. wurde in der Causa ein Vorhabensbericht der StA erstattet?
 - i. Wenn ja, mit welchem Inhalt/Vorhaben?
 - d. wurde in der Causa eine Stellungnahme der OStA erstattet?
 - i. Wenn ja, mit welchem Inhalt?
 - e. wurden Ihnen bzw. dem Ministerium der Vorhabensbericht und die Stellungnahme bereits vorgelegt?
 - i. Wenn ja, wann wurden der Vorhabensbericht der StA und die Stellungnahme der OStA mit welchem Inhalt finalisiert?
 - f. hat die StA vor, Anklagen gegen bestimmte Personen zu erheben?
 - i. Wenn ja, gegen wen (bzw. wie viele Personen) und aufgrund welcher Delikte?
- 18. Laufen in Österreich derzeit strafrechtliche Ermittlungen gegen M.W. in irgendeinem Zusammenhang mit Jan Marsalek?
 - a. Wenn ja, wegen welcher konkreten Verdachtslagen/Tatsachen wird derzeit gegen M. W. wegen welcher Delikte ermittelt?

- b. *Wenn ja, wird auch gegen Mittäter ermittelt?*
 - i. *Wenn ja, gegen wie viele nach welchen konkreten Verdachtslagen/Tatsachen und konkreten Delikten?*
- 19. *Welche Staatsanwaltschaft führt das Verfahren seit wann?*
- 20. *Aus welchem Anlass wurde die Staatsanwaltschaft tätig?*
 - a. *von Amts wegen?*
 - b. *aufgrund einer Anzeige?*
 - i. *von wem, von wann und mit welchem Inhalt?*
 - c. *aufgrund eines kriminalpolizeilichen Berichts?*
 - i. *von welcher Stelle, von wann und mit welchem Inhalt?*
- 21. *Welche Ermittlungshandlungen wurden bislang wann vorgenommen?*
- 22. *Welche Ergebnisse lieferte das Ermittlungsverfahren bislang?*
- 23. *Wie ist der Stand des Ermittlungsverfahrens?*
- 24. *Wurden schon Ermittlungsstränge eingestellt?*
 - a. *Wenn ja, wurden in der Causa Weisungen vom Ministerium oder der OStA Wien erteilt?*
 - i. *Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Inhalt?*
 - b. *ist beabsichtigt, in der Causa Weisungen zu erteilen?*
 - i. *Wenn ja, welche Weisungen beabsichtigen Sie in der Sache zu erteilen?*
 - c. *wurde in der Causa ein Vorhabensbericht der StA erstattet?*
 - i. *Wenn ja, mit welchem Inhalt/Vorhaben?*
 - d. *wurde in der Causa eine Stellungnahme der OStA erstattet?*
 - i. *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
 - e. *wurden Ihnen bzw. dem Ministerium der Vorhabensbericht und die Stellungnahme bereits vorgelegt?*
 - i. *Wenn ja, wann wurden der Vorhabensbericht der StA und die Stellungnahme der OStA mit welchem Inhalt finalisiert?*
 - f. *hat die StA vor, Anklagen gegen bestimmte Personen zu erheben?*
 - i. *Wenn ja, gegen wen (bzw. wie viele Personen) und aufgrund welcher Delikte?*
- 25. *Laufen in Österreich derzeit strafrechtliche Ermittlungen gegen M.W. in irgendeinem anderen Zusammenhang?*
 - a. *Wenn ja, wegen welcher konkreten Verdachtslagen/Tatsachen wird derzeit gegen M. W. wegen welcher Delikte ermittelt?*
 - b. *Wenn ja, wird auch gegen Mittäter ermittelt?*
 - i. *Wenn ja, gegen wie viele nach welchen konkreten Verdachtslagen/Tatsachen und konkreten Delikten?*
- 26. *Welche Staatsanwaltschaft führt das Verfahren seit wann?*

- 27. Aus welchem Anlass wurde die Staatsanwaltschaft tätig?
 - a. von Amts wegen?
 - b. aufgrund einer Anzeige?
 - i. von wem, von wann und mit welchem Inhalt?
 - c. aufgrund eines kriminalpolizeilichen Berichts?
 - i. von welcher Stelle, von wann und mit welchem Inhalt?
- 28. Welche Ermittlungshandlungen wurden bislang wann vorgenommen?
- 29. Welche Ergebnisse lieferte das Ermittlungsverfahren bislang?
- 30. Wie ist der Stand des Ermittlungsverfahrens?
- 31. Wurden schon Ermittlungsstränge eingestellt?
 - a. Wenn ja, wurden in der Causa Weisungen vom Ministerium oder der OStA Wien erteilt?
 - i. Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Inhalt?
 - b. ist beabsichtigt, in der Causa Weisungen zu erteilen?
 - i. Wenn ja, welche Weisungen beabsichtigen Sie in der Sache zu erteilen?
 - c. wurde in der Causa ein Vorhabensbericht der StA erstattet?
 - i. Wenn ja, mit welchem Inhalt/Vorhaben?
 - d. wurde in der Causa eine Stellungnahme der OStA erstattet?
 - i. Wenn ja, mit welchem Inhalt?
 - e. wurden Ihnen bzw. dem Ministerium der Vorhabensbericht und die Stellungnahme bereits vorgelegt?
 - i. Wenn ja, wann wurden der Vorhabensbericht der StA und die Stellungnahme der OStA mit welchem Inhalt finalisiert?
 - f. hat die StA vor, Anklagen gegen bestimmte Personen zu erheben?
 - i. Wenn ja, gegen wen (bzw. wie viele Personen) und aufgrund welcher Delikte?

In diesen Sachverhaltskomplexen liegen besondere Geheimhaltungsgründe gemäß § 2 Verschlussachenverordnung vor, weil an diesbezüglichen Strafverfahren – sollten diese geführt werden – wegen der außergewöhnlichen Bedeutung der aufzuklärenden Straftaten ein besonderes öffentliches Interesse bestehen würde und die Weitergabe von Informationen aus den Ermittlungsverfahren mit einer besonderen Gefahr für die von den Ermittlungen betroffenen Personen oder Dritte sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit verbunden wäre und den Zweck der weiteren Ermittlungen gefährden würde.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis, dass mir die Beantwortung der Fragen nicht möglich ist, weil andernfalls – und zwar selbst bei der bloßen Bestätigung der Existenz

von als Verschlussachen geführten, gemäß § 12 StPO nicht öffentlichen Ermittlungsverfahren – der Sinn der Verschlussführung konterkariert und der Erfolg der Ermittlungen gefährdet werden würde. Hieran vermag auch die Bezugnahme auf die bisherige Medienberichterstattung nichts zu ändern, zumal diese nicht auf der Medienarbeit des Justizressorts basiert und eine Informationsgewährung fallbezogen einer rechtswidrigen Verwendung von Verfahrensinhalten Vorschub leisten könnte.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass die Entscheidung darüber, ob und warum bestimmte Ermittlungshandlungen vorgenommen werden oder nicht und welche Schlüsse aus bestimmten Ermittlungsergebnissen gezogen werden, den Staatsanwält*innen in Wahrnehmung der ihnen als Organen der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Art 90a B-VG) zukommenden Ermittlungsfunktion obliegt und daher darauf abzielende Fragen nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst sind.

Zur Frage 3:

- 3. Wurde M.W. vor seiner Karezierung im Jahr 2018 zu irgendeinem Zeitpunkt eine Nebenbeschäftigungserlaubnis gewährt?
 - a. Wenn ja, wann durch wen?

Diese Frage fällt nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Zu den Fragen 4 bis 10:

- 4. Laufen in Österreich derzeit strafrechtliche Ermittlungen gegen Khaled H.?
 - a. Wenn ja, wegen welcher konkreten Verdachtslagen/Tatsachen wird derzeit gegen M. W. wegen welcher Delikte ermittelt?
 - b. Wenn ja, wird auch gegen Mittäter ermittelt?
 - i. Wenn ja, gegen wie viele nach welchen konkreten Verdachtslagen/Tatsachen und konkreten Delikten?
- 5. Welche Staatsanwaltschaft führt das Verfahren seit wann?
- 6. Aus welchem Anlass wurde die Staatsanwaltschaft wann tätig?
 - a. von Amts wegen?
 - b. aufgrund einer Anzeige?
 - i. von wem, von wann und mit welchem Inhalt?
 - c. aufgrund eines kriminalpolizeilichen Berichts?
 - i. von welcher Stelle, von wann und mit welchem Inhalt?
- 7. Welche Ermittlungshandlungen wurden bislang wann vorgenommen?
- 8. Welche Ergebnisse lieferte das Ermittlungsverfahren bislang?
- 9. Wie ist der Stand des Ermittlungsverfahrens?

- 10. Wurden schon Ermittlungsstränge eingestellt?

- a. Wenn ja, wurden in der Causa Weisungen vom Ministerium oder der OStA Wien erteilt?
 - i. Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Inhalt?
- b. ist beabsichtigt, in der Causa Weisungen zu erteilen?
 - i. Wenn ja, welche Weisungen beabsichtigen Sie in der Sache zu erteilen?
- c. wurde in der Causa ein Vorhabensbericht der StA erstattet?
 - i. Wenn ja, mit welchem Inhalt/Vorhaben?
- d. wurde in der Causa eine Stellungnahme der OStA erstattet?
 - i. Wenn ja, mit welchem Inhalt?
- e. wurden Ihnen bzw. dem Ministerium der Vorhabensbericht und die Stellungnahme bereits vorgelegt?
 - i. Wenn ja, wann wurden der Vorhabensbericht der StA und die Stellungnahme der OStA mit welchem Inhalt finalisiert?
- f. hat die StA vor, Anklagen gegen bestimmte Personen zu erheben?
 - i. Wenn ja, gegen wen (bzw. wie viele Personen) und aufgrund welcher Delikte?

Gegen Khaled H. werden aufgrund einer Sachverhaltsdarstellung einer NGO durch die Staatsanwaltschaft Wien seit 2016 Ermittlungen wegen des Verdachts der Folter bzw. der qualifizierten Körperverletzung nach §§ 312a; 83, 84 StGB geführt.

Da sich die Anfrage auf ein noch nicht abgeschlossenes Ermittlungsverfahren bezieht und das Ermittlungsverfahren gemäß § 12 StPO nicht öffentlich ist, ersuche ich um Verständnis dafür, dass mir eine weiterführende Beantwortung dieser auf den Inhalt des Verfahrens gerichteten Fragen nicht möglich ist, zumal dadurch einerseits Rechte von Verfahrensbeteiligten verletzt und andererseits der Erfolg der Ermittlungen gefährdet werden könnten.

Weisungen wurden in der gegenständlichen Causa keine erteilt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

